



**Fünfte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Biologie
an der Universität Bayreuth**

Vom 10. Juni 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:¹⁾

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biologie an der Universität Bayreuth vom 1. August 2011 (AB UBT 2011/039), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Oktober 2014 (AB UBT 2014/060), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 5 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:
„²Das Studium kann ausnahmsweise auch zum Sommersemester 2015 aufgenommen werden.“
2. § 3 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Unter „1. Grundlagenmodule“ „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ wird das Modul „Biochemie I“ gestrichen. 7“

¹⁾ Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

- b) Die Aufstellung „1. Grundlagenmodule“ „Biologische Grundlagen“ wird wie folgt geändert:
- aa) Beim Modul „Allgemeine Biologie II“ wird in der Klammer der Passus „, Zellbiologie“ gestrichen und die Zahl der Leistungspunkte wird von „8“ auf „5“ geändert.
 - bb) Nach dem Modul „Kenntnis der einheimischen Fauna“ wird das Modul „Biochemie und Zellbiologie“ 10“ neu eingefügt.

3. Der Anhang wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle „Grundlagenmodule“ „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ wird die Zeile

„Biochemie 1	3	6	s(m)P (7 LP) LNW	7“
---------------------	---	---	---------------------	----

gestrichen.

- b) In der Tabelle „Grundlagenmodule“ „Biologische Grundlagen“ wird die Zeile

„Allgemeine Biologie II	2	8	sP	8“
--------------------------------	---	---	----	----

durch die Zeile

„Allgemeine Biologie II	2	4	sP	5“
--------------------------------	---	---	----	----

ersetzt und nach dem Modul „Kenntnis der einheimischen Fauna“ wird die Zeile

„Biochemie und Zellbiologie	2 und 3	8	s(m)P (8 LP) LNW	10“
------------------------------------	---------	---	---------------------	-----

neu eingefügt.

- c) In der Tabelle „Spezialisierungsmodule“ „Vertiefung Molekular- und Zellbiologie“ wird beim „Pflichtmodul: Molekular- und Zellbiologie“ in der Spalte „Veranstaltung“ der Passus „Biochemie II“ durch den Passus „Biochemie III“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2015/2016 mit diesem Studiengang beginnen. ³Abweichend von den Sätzen 1 und 2 tritt § 1 Nr. 1 mit Wirkung vom 1. April 2015 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 13. Mai 2015 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 8. Juni 2015, Az. A 3370/7 - I/1a.

Bayreuth, 10. Juni 2015



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 10. Juni 2015 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. Juni 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Juni 2015.